

**Variantendarstellung der Regenentwässerung**

| <b>Entwässerung über Regenwasserkanäle</b><br><b>(vorherige geplante Ausbauvariante)</b>  | <b>Entwässerung über Versickerungsmulden und Rigolen</b><br><b>(neue geplante Ausbauvariante)</b>   |
|---|---|
| <b>1. Ausbaustandard</b><br>Regenwasserableitung über ein Rohrleitungssystem in allen Straßen und Ableitung in ein Versickerungsbecken.   | <b>1. Ausbaustandard</b><br>Regenwasserableitung über Mulden- und Rigolenversickerung. Notüberlauf in Versickerungsbecken.  |
| <b>2. Kosten</b><br>Gesamtkosten der Maßnahme <b>818,20 T€</b><br>davon Straße/Entwässerung 742,40 T€<br>davon Straßenbeleuchtung 75,80 T€  | <b>2. Kosten</b><br>Gesamtkosten der Maßnahme <b>508,00 T€</b><br>davon Straße/Entwässerung 432,20 T€<br>davon Straßenbeleuchtung 75,80 T€  |
| <b>3. Finanzierung</b><br>Gesamtkosten der Maßnahme <b>818,20 T€</b><br>Finanzierung aus<br>Einnahme Erschließungsbeiträge 736,38 T€<br>Eigenmittel Stadt 81,82 T€<br><br>davon Eigenmittel für<br>Straße/Entwässerung 74,24 T€<br>Straßenbeleuchtung 7,58 T€   | <b>3. Finanzierung</b><br>Gesamtkosten der Maßnahme <b>508,00 T€</b><br>Finanzierung aus<br>Einnahme Erschließungsbeiträge 386,10 T€<br>Einnahme Straßenausbaubeiträge 41,40 T€<br>Eigenmittel Stadt 80,50 T€<br><br>davon Eigenmittel für<br>Straße/Entwässerung 46,10 T€<br>Straßenbeleuchtung 34,40 T€   |
| <b>4. Unterhalt</b><br>Die Anlagen der Regenwasserentsorgung werden in das Anlagevermögen der DESWA übertragen. Die Stadt hat die Aufwendungen (Ausgleich) für die Entsorgung des Regenwassers an die DESWA zu zahlen.<br><br>Ausgleich ca. 2.860,00 €/Jahr<br><br>Straßenabläufe reinigen ca. 130,00 €/Jahr<br><br><b>Folgekosten pro Jahr ca. 2.990,00 €</b>                              | <b>4. Unterhalt</b><br>(siehe auch Pkt. 10 der Beschlussvorlage)<br>3x jährliche Rasenmäh und 2x jährlich Reinigung in den Versickerungsanlagen<br><br>Mäh/Reinigung/Mulden 711,00 €/Jahr<br>Mäh/Reinigung/Becken 1.125,00 €/Jahr<br>Mäh/Reinigung/Rigole 1.170,00 €/Jahr<br>Summe ca. 3.006,00 €/Jahr<br><br>Erneuerung der Versickerungsanlagen ca. 20.688,00 €/8 Jahre<br><br><b>Folgekosten pro Jahr ca. 3.006,00 €</b><br><b>Folgekosten aller 8 Jahre ca. 20.688,00 €</b> |
| Bereits im ersten Jahr nach der Herstellung fallen höhere Unterhaltskosten bei der Variante gemäß Beschlussvorschlag an.<br>Für Straße und Entwässerung werden bei der Variante gemäß Beschlussvorschlag ca. 28,14 T€ Eigenmittel gegenüber der Ursprungsvariante eingespart. Diese Einsparung wird nach ca. 11 Jahren durch Mehrleistungen bei den Unterhaltungsaufwendungen ausgeglichen. |   |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>5. Anzuwendende Beitragssatzung</b></p> <p><u>Erschließungsbeitragssatzung</u><br/> Da bei gleichartiger technischer Realisierung der Regenwasserkanäle die Erschließung der Grundstücke nach einem einheitlichen Ausbaustandard hergestellt werden kann, wurde eine Erschließungseinheit gebildet. Damit wäre auch die Problematik der Mehrfacherschließung ausgeschlossen.<br/> Kleinster EB 5.700 €<br/> Größter EB 27.100 €</p> <p><u>Standpunkt der Bürgerinitiative</u><br/> Aufgrund der dabei entstehenden hohen Erschließungsbeiträge (EB) der Anlieger hat sich die im Dezember 2010 gegründete Bürgerinitiative Hagenbreite gegen die Entwässerungslösung mit Regenwasserkanälen ausgesprochen.</p> | <p><b>5. Anzuwendende Beitragssatzung</b><br/> (siehe auch Pkt. 3.1 der Beschlussvorlage)<br/> Die derzeitige Rechtsprechung erfordert aufgrund der unterschiedlichen technischen Ausführungen, die Straße (Erschließungsanlagen) jeweils einzeln abzurechnen.</p> <p><u>Erschließungsbeitragssatzung</u><br/> Für die Maßnahme Regenentwässerung und Fahrbahnaufbau erfolgt die Kostenaufteilung gegliedert nach Erschließungsanlagen Nord, Süd, Ost und West.</p> <p><u>Standpunkt der Bürgerinitiative</u><br/> Da die Erschließungsbeitragssatzung keine Vergünstigung der Mehrfacherschließung enthält, werden die Eckgrundstücke zusätzlich belastet. Dagegen legte die Bürgerinitiative „Widerspruch“ ein. Sie fordert die Gleichbehandlung und die Vergünstigung der Mehrfacherschließung. Dieser Anspruch setzte eine Änderung der Erschließungsbeitragssatzung voraus.</p> <p><u>Straßenausbaubeitragssatzung</u><br/> Für die Maßnahme Straßenbeleuchtung erfolgt die Kostenaufteilung gegliedert nach Abrechnungsabschnitten Nord, Süd, Ost und West.</p> |
| <p><b>6. Zusammenfassung</b></p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauerhaft funktionstüchtige Ableitung des Niederschlagswassers</li> <li>- Geringere Folgekosten im Abschreibungszeitraum</li> </ul> <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe Investitionskosten</li> </ul>   | <p><b>6. Zusammenfassung</b></p> <p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Niedrigere Investitionskosten</li> </ul> <p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Befahrung und Beschädigung der Entwässerungsanlagen</li> <li>- Versagen der Anlagen im Starkregenfall</li> <li>- Nicht dauerhaft funktionstüchtig</li> <li>- Erneuerung jeweils nach 8 Jahren</li> <li>- Höhere Folgekosten im Abschreibungszeitraum</li> </ul>  |